

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

19. Dezember 1950.

Reisen in Länder der Volksdemokratien.165/A/B.

zu 189/J

Anfragebeantwortung.

In Beantwortung der von den Abg. K o p l e n i g und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 15.12.1950 überreichten Anfrage betreffend "die Verletzung der Verfassung durch ein Geheimzirkular zur Verhinderung von Reisen in Länder der Volksdemokratien", teilt Bundesminister für Inneres H e l m e r mit:

"Die beschämenden Erfahrungen, die in den letzten Jahren über das Verhalten von Personen gemacht wurden, die als angebliche österreichische Delegierte an volksdemokratischen Veranstaltungen im Ausland teilgenommen und sich nicht gescheut haben, bei diesen Anlässen ihre Heimat und deren Repräsentanten in der unflätigsten <sup>zu beschimpfen und</sup> Weise/zu verleumden, haben das Bundesministerium für Inneres genötigt, den Sicherheitsbehörden mit Runderlass vom 17.11.1950, Zahl 129.435-4/50, jene Weisungen zu erteilen, die in der Anfrage wortgetreu wiedergegeben werden.

In diesem Runderlass an die Sicherheitsbehörden wird verfügt, dass bei der Ausstellung von Reisepässen für Gruppenreisen vorher eine Weisung des Bundesministeriums für Inneres einzuholen ist. Nach § 7 Abs.2 des Passgesetzes sind die Sicherheitsbehörden berechtigt und verpflichtet, die Ausstellung von Pässen zu verweigern, wenn die Annahme gerechtfertigt ist, dass durch eine Auslandsreise erhebliche Interessen der Republik Österreich gefährdet würden. Die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres, zu beurteilen, ob dies im Einzelfall anzunehmen ist, werden auch die Interpellanten kaum bestreiten können. Das Passgesetz wurde von der provisorischen Staatsregierung beschlossen und trägt die Unterschrift der damaligen Staatssekretäre Koplenig und Honner, also der gleichen Anfragesteller, die nunmehr in einer Weisung des Bundesministeriums für Inneres, welche sich streng an das Passgesetz hält, ein ungesetzliches Vorgehen behaupten.

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

19. Dezember 1950.

In der Zwischenzeit scheinen sich allerdings die Auffassungen der Anfragesteller und der Kommunistischen Partei über das Wesen der Demokratie und des Anstandes einigermassen geändert zu haben. Wenn sich die Anfragesteller in diesem Zusammenhang einer rüden Tonart bedienen, so ist dies gewiss umso weniger angebracht und muss die anmassende Art ganz energisch zurückgewiesen werden.

Das Bundesministerium für Inneres hat sich niemals gescheut, die Massnahmen, die es in pflichtgemässer Wahrung der Interessen des Staates und der Staatserhaltung getroffen hat, vor der Öffentlichkeit zu verantworten.

Das Bundesministerium für Inneres ist nicht in der Lage, seinen Runderlass vom 17. November 1950 über Gruppenreisen in volksdemokratische Staaten zurückzunehmen, Es sieht sich vielmehr neuerlich zu der feierlichen Erklärung veranlasst, dass in Einkunft alle geeigneten Massnahmen getroffen werden, um die Freiheit und Unabhängigkeit der Republik zu schützen und den Feinden der Republik ihr schmutziges Handwerk zu legen."

-.-.-.-.-